



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Beschluss gefasst bzw. sich mit folgendem Geschäft befasst:

Genehmigung Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 96 % und einem Aufwandüberschuss von CHF 337'700

Protokoll

Das Protokoll liegt ab 11. Dezember 2012 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Rechtsmittelfristen beginnen erst mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat

Mitteilung am 4.12.2012 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 7.12.2012)
- übrige Medien (zur Info)
- Gemeindeschreiber (Homepage+Akten)